

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
- Drucksache 6/1645 -**

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass

- der Bund eine konzertierte Aktion beginnt, indem er die Aktivitäten der Bundesländer bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners koordiniert,
- das selektiv wirkende Biozid Dipel ES unverzüglich und umfassend als Einsatzmittel gegen den Eichenprozessionsspinner zugelassen wird,
- sich der Bund an der Finanzierung der Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner angemessen beteiligt.“

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Das Verbreitungsgebiet des Eichenprozessionsspinners hat sich mittlerweile auf die gesamte Bundesrepublik ausgedehnt. Damit ist die Bekämpfung des Schädlings nicht mehr nur eine regionale Angelegenheit eines einzelnen Bundeslandes, sondern eine nationale Aufgabe. Um die Verbreitung des Eichenprozessionsspinners aufzuhalten und seine Zahl in den betroffenen Gebieten zu minimieren, ist ein koordiniertes und grenzübergreifendes Vorgehen der Bundesländer erforderlich. Vor diesem Hintergrund sollte der Bund die notwendige Koordinierungsaufgabe übernehmen.

Mit dem Biozid Dipel ES steht ein selektiv wirkendes Biozid zur Verfügung, welches die Raupen durch Bakterientoxine tödlich infiziert. Unter anderem dadurch dass die Toxine durch Mikroorganismen innerhalb von ein bis zwei Wochen zersetzt werden, kann von minimalen Auswirkungen auf andere Arten ausgegangen werden. Dies macht Dipel ES im Vergleich zum gleichfalls anwendbaren Fraßgift Dimilin umweltverträglicher. Allerdings ist es noch immer nicht regulär für die Ausbringung aus der Luft in der Nähe von bewohntem Gebiet zugelassen. Da der Bund für die Rechtssicherheit der zur Verfügung stehenden Bekämpfungsmittel zu sorgen hat, ergeht die Aufforderung schnellstmöglich für eine umfassende Anwendbarkeit des Gifts zu sorgen.

Bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners fallen erhebliche Kosten an. So kostet ein Liter des Biozids Dipel ES 61 Euro. Für die Bereinigung eines Hektars liegen die Kosten inklusive der Ausbringung bei etwa 300 Euro. Da davon ausgegangen werden muss, dass sich der Eichenprozessionsspinner weiter ausbreitet, müssen die betroffenen Kreise mit künftigen Kosten in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro rechnen. Die Eindämmung der Verbreitung des Eichenprozessionsspinners darf jedoch nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen abhängig gemacht werden. Vielmehr muss sichergestellt sein, dass die Bekämpfung des Schädlings flächendeckend und umfassend erfolgt. Vor diesem Hintergrund ist auch der Bund in der Pflicht sich angemessen an der Finanzierung zu beteiligen.